

Infodienst Landwirtschaft 2/2012

Außenstelle Kamenz



Förderung nach Richtlinie LuE/2007 wird eingeschränkt

Auf Grund der großen Nachfrage und beschränkt verfügbarer Finanzmittel ist bereits vor Ablauf der Förderperiode 2013 eine Einschränkung der investiven Förderung notwendig. Damit investitionswillige Betriebe in diesem Zeitraum jedoch nicht leer ausgehen, darf die bisher geltende Obergrenze für die Förderung bei einem Investitionsvolumen von 3 Mio. Euro nicht mehr überschritten werden.

Darüber hinaus werden künftig die Zuschüsse stärker an die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen gebunden. Unternehmen mit einem Viehbesatz von mehr als zwei Großvieheinheiten pro Hektar erhalten im Regelfall keine Förderung mehr. Ausnahmen gelten nur noch für Ökobetriebe und für die Umstellung auf Gruppenhaltung bei Sauen. Im Falle der Umstellung soll auch weiterhin eine Ausnahme bei der Überschreitung der Förderobergrenze möglich sein.

Um der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen stärkeres Gewicht zu verleihen, soll künftig ein Bewertungssystem, in dem die Fördertatbestände und der Viehbesatz nach einer Punktskala taxiert werden, Grundlage der Bewilligung sein. Bewilligt werden nur noch Anträge mit einer Mindestpunktzahl von 20 Punkten. Das Bewertungssystem steht ab 5. April im Internet: <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/143.htm>

Ansprechpartner LfULG:
Zuständige Außenstelle

CC-Anforderungen gelten auch für AuW und NE

Auch für Teilnehmer an den Programmen AuW/2007 und NE/2007 gelten die CC-Grundanforderungen für die Erhaltung der Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand. Für Naturschutz und Landschaftspflege zeitweilig stillgelegte Flächen (5-Jahresprogramm) fallen ebenso unter die Regelungen der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung (DirektZahlVerpflV) wie die Instandhaltung von Flächen, die befristet oder unbefristet aus der Erzeugung genommen werden.

Die Grundsätze sind in § 4 der DirektZahlVerpflV in den Absätzen 1 bis 3 geregelt:

- Ackerflächen sind der Selbstbegrünung zu überlassen oder durch gezielte Ansaat zu begrünen.
- Auf einer aus der Erzeugung genommenen Acker- oder Dauergrünlandfläche ist mindestens **einmal** (neu!) jährlich
 1. der Aufwuchs zu zerkleinern und ganzflächig zu verteilen oder
 2. der Aufwuchs zu mähen und das Mähgut abzufahren (Pflegeverpflichtung).
- Die Durchführung dieser Pflegemaßnahmen ist vom 1. April bis zum 30. Juni eines Jahres verboten (Schutzzeitraum).

Teilnehmer mit A3-Maßnahmen nach der RL AuW/2007, die mit der Anlage von Bracheflächen und Brachestreifen auf Ackerland Lebensräume für Arten der offenen Feldflur schaffen, insbesondere als Brut- und Nahrungshabitate, dürfen beispielsweise im Schutzzeitraum vom 1. April bis 30. Juni keine Pflegemaßnahmen durchführen. Der CC-Grundsatz führt dazu, dass das Maßnahmeziel nicht gefährdet wird.

Von den Grundanforderungen der DirektZahlVerpflV kann allerdings auch abgewichen werden, soweit naturschutzfachliche oder umweltschutzfachliche Gründe dies erfordern. Abweichende Regelungen werden in den Maßnahmebeschreibungen der RL AuW/2007 oder NE/2007 bzw. in der naturschutzfachlichen Stellungnahme formuliert. Beispielsweise sind Abweichungen von der jährlichen Pflegeverpflichtung unschädlich, wenn in den Naturschutzfachlichen Stellungnahmen beispielsweise für Maßnahmen der RL NE/2007 ein anderer Pflegerhythmus vorgeschrieben wird.

Ansprechpartner LfULG:
Ursula Wächtler
Telefon: 0351 8928-3215
E-Mail:
ursula.waechtler@smul.sachsen.de

Obstgehölzschnitt nach (B2) RL NE/2007 anzeigen

Antragsteller nach B2 der RL NE/2007 haben für die im Jahr 2011 beantragten Bäume bis zum 31.03.2012 den Schnitt abzuschließen. Unmittelbar nach Abschluss der Arbeiten an den Obstgehölzen, spätestens bis zum 10.04.2012, muss die Durchführungsanzeige zum Obstgehölzschnitt bei der zuständigen Außenstelle vorliegen. Liegt keine Durchführungsanzeige vor, kann für das laufende Antragsjahr keine Förderung berechnet und ausgezahlt werden. Die Auszahlung der Förderung für 2011 erfolgt im Juni dieses Jahres.

Ansprechpartner LfULG:

Ursula Wächtler
Telefon: 0351 8928-3215
E-Mail: ursula.waechter@smul.sachsen.de

Arbeitskräfte im Sammelantrag 2012

Zur wirksamen Unterstützung der sächsischen Agrarpolitik in Vorbereitung der nächsten Förderperiode ab 2014 sind möglichst genaue Angaben zum Arbeitskräftebesatz notwendig. Die Agrarverwaltung bittet daher alle Antragsteller auf Direktzahlungen und Agrarförderung, die Anzahl der voll- und teilbeschäftigten Arbeitskräfte in Punkt 4.1 des Sammelantrages anzugeben. Unabhängig von dieser freiwilligen Angabe bleibt allerdings die Pflicht zur Angabe der Arbeitskräfte z. B. bei der Beantragung der Ausgleichszulage bestehen.

Ansprechpartner LfULG:

Jörg Weißbach
Telefon: 0351 8928-3200
Telefax: 0351 8928-3299
E-Mail: joerg.weissbach@smul.sachsen.de

Kiebitznester auf Äckern erkennen und schützen

Schwarz-weiß ist sein Federkleid, metallisch grün schimmert die Oberseite. Sein Ruf ki-witt gab ihm den Namen. Der etwa taubengroße Kiebitz mit der typischen Federhaube ist stark gefährdet. Vom Feldrand aus lassen sich im Frühjahr die atemberaubenden Flugshows der Männchen in der Balz beobachten. Die Kiebitzweibchen dagegen sitzen am Boden auf den Nestern. Ihre Neststandorte sind weiträumige, offene Flächen wie Äcker, abgelassene Teiche und Ödland. Beliebt sind auch Maisschläge oder Nassstellen auf Äckern. Damit die Nester bei der Feldbearbeitung nicht zerstört werden, sollten sie rechtzeitig markiert und umfahren werden. Zwei Stangen, jeweils 5–10 m vor und hinter das Nest gesteckt, sichern die gut getarnten Eier in der Nestkuhle. Die weitere Bewirtschaftung der Äcker ist nicht beeinträchtigt.

Die Mitarbeiter im Bodenbrüterprojekt der Sächsischen Vogelschutzwarte Neschwitz e.V., Ornithologen vor Ort und die Unteren Naturschutzbehörden unterstützen Landwirte beim Auffinden und Markieren von Kiebitznestern. Die Brutplätze des Kiebitzes sind geschützt und eine Zerstörung nach Bundesnaturschutzgesetz nicht zulässig. Dies wäre zudem ein CC-Verstoß.

Fotos und Informationen zum Kiebitzschutz unter:
www.vogelschutzwarte-neschwitz.de/bodenbrueterprojekt.html

Ansprechpartner:

Förderverein Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz e. V.:
Direktionsbezirk Dresden
Jan-Uwe Schmidt
Telefon: 0151 26818298
E-Mail: jan-uwe.schmidt@vogelschutzwarte-neschwitz.de

Direktionsbezirke Chemnitz und Leipzig
Alexander Eilers
Telefon: 0151 26818298
E-Mail: alexander.eilers@vogelschutzwarte-neschwitz.de

Das neue Pflanzenschutzgesetz

Mitte Februar ist das neue, umfangreiche Pflanzenschutzgesetz in Kraft getreten. Es lässt allerdings viele Fragen offen, die frühestens in einer Bundesverordnung in der zweiten Jahreshälfte beantwortet werden.

Die wichtigsten Änderungen für die landwirtschaftliche Praxis sind in einem Pflanzenschutzhinweis zusammengefasst und stehen im Internet unter www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/2037.htm.

Auch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat unter www.bvl.bund.de die wichtigsten Änderungen beschrieben, die sich für das Inverkehrbringen und Anwenden von Pflanzenschutzmitteln, Pflanzenstärkungsmitteln und Zusatzstoffen ergeben.

Ansprechpartner LfULG:

Ralf Dittrich
Telefon: 0351 44083-22
E-Mail: ralf.dittrich@smul.sachsen.de

Überbetriebliche Ausbildung für Pferdewirte

Ansprechpartner:

Sächsische Gestütsverwaltung

Grit Uschmann

Telefon: 035207 890-105

E-Mail grit.uschmann@smul.sachsen.de

www.landwirtschaft.sachsen.de/sgv

Für die Auszubildenden in Sachsen und Thüringen im Beruf Pferdewirt findet die Überbetriebliche Ausbildung (ÜbA) in der Sächsischen Gestütsverwaltung mit Sitz im Landgestüt Moritzburg statt. Dort absolvieren die Lehrlinge des 2. und 3. Lehrjahres der Fachrichtung Pferdehaltung und Service einen jeweils zweiwöchigen Lehrgang. Das Lehrgangsangebot umfasst die Bereiche Pferdezucht, Fütterung und Haltung, Longieren, Reiten, Fahren, Beurteilung von Reitpferden, Grundlagen der Reit- und Fahrlehre, Pferdepflege, Behandlung kranker Pferde, betriebliche Zusammenhänge und Organisation Pferde haltender Betriebe.

Hochqualifizierte Ausbilder und eine große Zahl an Reit- und Fahrpferden garantieren eine hervorragende Ausbildung. Zwei Reithallen, mehrere Außenplätze, eine Geländestrecke und eine 800 m-Trainingsbahn bieten beste Bedingungen.

Tag der offenen Tür in Köllitsch

Das Lehr- und Versuchsgut in Köllitsch lädt am 9. Juni 2012 ab 10:00 Uhr anlässlich seines 20-jährigen Bestehens zum Tag der offenen Tür ein.

Geboten wird ein umfangreiches Programm für Familien und Fachpublikum. In der Tierschau, bei der Besichtigung von Versuchsfeldern, Ställen oder in Fachgesprächen mit Experten des Landesamtes zeigt sich eine moderne und transparente Landwirtschaft. Jugendliche können sich über die Ausbildung zum Land-, Tier- oder Fischwirt informieren und Lehrwerkstätten sowie das Lehrlingswohnheim mit Sportanlagen besichtigen. Auch Technikfans kommen auf ihre Kosten. Ausgestellt werden historische Landtechnik und moderne Maschinen, mit denen auch gefahren werden darf. Während ein Bauernmarkt für Essen und Trinken sorgt, können sich die Kleinen auf der Hüpfburg oder der Strohpyramide austoben.

Ansprechpartner:

Lehr- und Versuchsgut Köllitsch

Burkhard Puhlmann

Telefon: 034222 46-2633

E-Mail:

burkhard.puhlmann@smul.sachsen.de

Gleichzeitig findet an diesem Tag auch das Traditionstreffen der ehemaligen Lehrlinge und Lehrer des BBS Köllitsch e.V. statt.

Neue Veröffentlichungen des LfULG und des SMUL

Broschüren und Faltblätter

- Hinweise zum sachkundigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Ackerbau und auf Grünland 2012
- Kartoffeln im Ökolandbau
- Grünlandsaatmischungen 2012-2013 (Sächsische Qualitätssaatmischungen – verbindlich für RL AuW/2007, Teil A Maßnahme G1)
- Ackerfuttermischungen 2012-2013
- Qualitäts-Standard-Mischungen für Grünland 2012-2013 (nicht zulässig zur Anwendung für RL AuW/2007, Teil A Maßnahme G1)
- Cross Compliance 2012
- Antragstellung 2012

Schriftenreihen (pdf-Dokumente)

- Elektronische Tierkennzeichnung Schaf (Heft 6/2012)
- Stuserhebung Genetische Diversität Schwein (Heft 9/2012)
- Phosphoreinträge durch Erosion in Sachsen (Heft 11/2012)
- Schädigung von Fischen in Turbinenanlagen (Heft 12/2012)
- Maßnahmenplanung gemäß EG-WRRRL Kleine Spree (Heft 13/2012)
- Programmierte Kultur von Pelargonien und Poinsettien (Heft 14/2012)
- Mengenkonzept Düngung Zierpflanzenanbau (Heft 15/2012)

Detaillierte Informationen unter:

www.publikationen.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG:

Birgit Seeber

Telefon: 0351 2612-9118

E-Mail: birgit.seeber@smul.sachsen.de

Veranstaltungen des LfULG

Datum	Thema	Ort
04.04.12; 10:00 Uhr	Praxistag für Geflügel- und Kleintierhalter	Eskildsen GmbH, Gänsemarkthalle, Am Lindigt 1, 04688 Mutzschen OT Wermsdorf
11.04.12- 13.04.12	Praktikerseminar Biogas für Anlagenfahrer (Teil II)	Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, Fachschule Stadroda, Am Burgblick 23, 07646 Stadroda
14.04.12; 09:00 Uhr	8. Tagung zum Schutz des Elbeibibers in Sachsen	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
18.04.12; 17:00 Uhr	Biogas-Fachgespräch: »Prozessbiologie«	Deutsches BiomasseForschungszentrum gGmbH, Torgauer Straße 116, 04347 Leipzig
18.04.12; 13:30 Uhr	Sachsen im Klimawandel – 3. Regionalveranstaltung (Nordsachsen/Leipzig/Meißen)	Landratsamt Nordsachsen im Schloss Hartenfels, Schlossstraße 27, 04860 Torgau
19.04.12; 09:30 Uhr	Anwenderseminar Miscanthus	Lausitzer Technologiezentrum, Technologiepark Lauta, Straße der Freundschaft 92, 02991 Lauta
19.04.12– 20.04.12	Fachtagung »Lust aufs Land – Neue Wege im Landtourismus«	Kloster Nimbschen, 04668 Grimma
21.04.12; 08:30 Uhr	Sachkundelehrgang Schaf- und Ziegenhaltung (Theorie)	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
25.04.12; 09:00 Uhr	Anwenderseminar »Landwirtschaft im Überblick für Lehrer«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
27.04.12; 10:00 Uhr	Versuchsbesichtigung Lagerzwiebeln	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Str. 10 (Tor 2), 01326 Dresden-Pillnitz
02.05.12; 10:00 Uhr	Schulungsprogramm Milchproduktion Sachsen: Arbeitsorganisation in der Milchgewinnung	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
09.05.12– 10.05.12	8. Annaberger Klimatage »Anpassung an den Klimawandel – Zum Stand der Dinge«	Technologieorientiertes Gründer- und Dienstleistungszentrum, Adam-Ries-Straße 16, 09456 Annaberg-Buchholz
15.05.12	Grünlandseminar »Milch aus Gras«	Methauer AGRO-AG, Straße der Jugend 24, 09306 Zettlitz
15.05.12	Schulungsprogramm Milchproduktion Sachsen: Kälberhaltung	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
22.05.12	Grünlandseminar »Milch aus Gras«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
23.05.12	Grünlandseminar »Milch aus Gras«	Agrargenossenschaft Affalter/Lößnitz e.G., Obere Bahnhofstraße 13g, 08294 Lößnitz
23.05.12	Versuchsfeldbegehung ökologischer Obstbau	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz
24.05.12	Feldtag	Prüffeld Baruth, 02694 Malschwitz OT Dubrauke
29.05.12	Schulungsprogramm Milchproduktion Sachsen: AMS – Melken mit den Augen	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
01.06.12; 10:00 Uhr	Pillnitzer Gewächshaustag	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz

Datum	Thema	Ort
02.06.12	Sächsischer Bienentag	Landesgartenschau Löbau
05.06.12– 06.06.12	Sachkundelehrgang Tierschutz-Schlachtverordnung	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
06.06.12	Pillnitzer Erdbeertag	LfULG, Abteilung Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
07.06.12	Fachschul- und Bildungstag	LfULG, Abteilung Pflanzliche Erzeugung, Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
09.06.12	Tag der offenen Tür	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
09.06.12	Tag des Friedhofsgärtners	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
12.06.12	Feldtag »Grünlandnutzung mit Agrarumweltmaßnahmen«	Landwirtschaftsbetrieb Egbert Köhler, Freiburger Straße 28, 09526 Pfaffroda
12.06.12	Feldtag	Versuchsstation Pommritz Nr. 1, 02627 Pommritz
13.06.12	Köllitscher Fachgespräch »Milchkuhfütterung«	LfULG, Abteilung Tierische Erzeugung, Am Park 3, 04886 Köllitsch
13.06.12	Praktikerseminar Schweinehaltung	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
14.06.12	Feldtag	Streulage Salbitz, 01623 Lommatzsch OT Wuhnitz
14.06.12	4. Forum zur Umsetzung der EU-Hochwasserrisiko-management-Richtlinie	Universität Leipzig, Universitätsstraße 3 (Hörsaal 8), 04109 Leipzig
15.06.12	Versuchsfeldbegehung Markerbsen	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz
15.06.12	Feldtag Vogelschutz und Landwirtschaft	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
26.06.12	Feldtag	Versuchsstation Nossen, Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
27.06.12	Feldtag Ökologischer Landbau	Versuchsstation Nossen, Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
28.06.12	Feldtag	Versuchsstation Christgrün, Nr. 13, 08543 Pöhl
28.06.12	Workshop KliWES – Klimawandel und Wasserhaushalt in Sachsen	Kulturrahus, Königstraße 15, 01097 Dresden
03.07.12	Feldtag	Prüffeld Forchheim, Wernsdorfer Straße 23, 09509 Pockau
06.07.12	90 Jahre Lehre und Forschung für den Gartenbau in Pillnitz	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
07.07.12	Pillnitzer Gartentag	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 10 + 12, 01326 Dresden-Pillnitz
17.07.12	Anwenderseminar »Futterbau bei Wetterextremen«	Prüffeld Forchheim, Wernsdorfer Straße 23, 09509 Pockau
18.07.12	Fachtagung Beet- und Balkonpflanzen	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz

Ansprechpartner für Weiterbildungen in Köllitsch:
 Viola Schlegel
 Telefon: 034222 46-2622
 E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de

Ansprechpartner für alle Veranstaltungen:
 Ramona Scheinert, Telefon: 0351 2612-9106
 E-Mail: ramona.scheinert@smul.sachsen.de
 Detaillierte Informationen unter
www.smul.sachsen.de/vplan

Außenstelle Kamenz

Agrarumweltmaßnahmen

Vernässte Flächen bei UM-Verpflichtung

Im Antragsjahr 2011 gab es die Möglichkeit, vernässte Flächen, bei denen die UM-Maßnahmen nicht durchgeführt werden können, schriftlich bei Außenstelle Kamenz anzuzeigen.

Wenn diese Flächen auch im Jahr 2012 nicht bewirtschaftet werden können und es sich um langfristig bzw. dauerhaft durch Witterung oder Grundwasseranstieg entstehende Nassstellen über 100 m² handelt, sind diese nicht beihilfefähige Fläche und aus der Antragstellung zu nehmen, soweit sie nicht ggf. als Landschaftselement (z. B. Tümpel, Sölle und Dolinen) förderfähig bleiben können. Nach Einzelfallprüfung kann ein sanktionsloser Abbruch der UM-Verpflichtung anerkannt werden. Dazu ist eine formlose Anzeige des Sachverhalts unter Angabe der betroffenen Flächen notwendig. Diese Flächen sind im Flächenverzeichnis anzugeben und mit dem nichtbeihilfefähigen Nutzungscode 990 (alle anderen Flächen) zu codieren.

Ansprechpartner:

Klaus Blüthgen

Telefon: 03578 33-7460

Telefax: 03578 33-7412

E-Mail:

klaus.bluehgen@smul.sachsen.de

S-Maßnahmen

Es ist bei der aktuellen Antragstellung darauf zu achten, dass die mit S-Maßnahmen beantragten Feldstücke/Schläge mit der Vorankündigung abzugleichen sind. Feldstücks- und Schlagnummer müssen in Vorankündigung und Flächenverzeichnis zwingend übereinstimmen. Bei nachträglich notwendig gewordenen Schlagteilungen sind diese formlos und zeitnah, spätestens jedoch mit dem Sammelantrag in der Außenstelle anzuzeigen.

Ansprechpartner:

Karen Rasper

Telefon: 03578 33-7462

Telefax: 03578 33-7412

E-Mail: karen.rasper@smul.sachsen.de

Aktivierung Zahlungsansprüche

Zahlungsansprüche (ZA), die 2011 nicht genutzt wurden und 2012 wiederholt nicht aktiviert werden, droht der Einzug in die Nationale Reserve. Die Angabe über die letztmalige Nutzung eines ZA kann dem ZA-Konto in der zentralen InVeKoS-Datenbank (ZID) bzw. der Anlage zum Betriebsprämienbescheid 2011 „Nutzung/Aktivierung von ZA mit Fläche“ entnommen werden. Um einer wiederholten Nichtnutzung und damit dem Einzug in die Nationale Reserve vorzubeugen, kann der Antragsteller für 2012 in der ZID eine von der Standardreihenfolge abweichende Rangfolge der Aktivierung seiner ZA festlegen. Ausführliche Erläuterungen werden dazu in der Broschüre zur Antragstellung 2012, Kapitel 7.2.4 auf der Seite 70 gegeben.

Ansprechpartner:

Monika Katzer

Telefon: 03578 33-7440

Telefax: 03578 33-7412

E-Mail: monika.katzer@smul.sachsen.de

Ursula Grundei

Telefon: 03578 33-7428

Telefax: 03578 33-7412

E-Mail: ursula.grunde@smul.sachsen.de

Der Wolf im Landkreis Bautzen – Wissenswertes für Nutztierhalter

Bei der Etablierung des Wolfes in unserer Kulturlandschaft geht es darum, ein möglichst konfliktarmes Nebeneinander von Nutztier und Wildtier zu sichern. Dazu werden im Gebiet der Ausbreitung des Wolfes Präventionsmaßnahmen für die Schaf- und Ziegenhaltung über eine Anteilsfinanzierung nach der RL NE/2007 angeboten. Förderfähig sind Elektrozäune, Herdenschutzhunde, „Flutterbänder“ sowie ein Unterwühlenschutz bei Wildgehegen (Fördertatbestand A.4-Wolfsprävention, Fördersatz 60 % der förderfähigen Ausgaben).

Ansprechpartner:

Fördermittelanträge zur

Wolfsprävention:

Nils Marten, Telefon: 03578 33-7473

E-Mail: nils.marten@smul.sachsen.de

Ansprechpartner im Schadensfall:

*Untere Naturschutzbehörde Landkreis
Bautzen*

Hagen Rothmann

Telefon: 0177 7620823 bzw.

03578 787-167318

Karl-Heinz Wilke
Telefon: 0171-3036238 bzw.
03578 787-168109

Staatsbetrieb Sachsenforst
Sachbearbeiter Wolfsmanagement
André Klingenberger
Telefon: 0172 3757602 bzw.
035932 36531
E-Mail:
andre.klingenberger@smul.sachsen.de

Weitere Informationen zum Wolf:

Kontaktbüro Wolfsregion Lausitz
Telefon: 035772 46762
E-Mail:
kontaktbuero@wolfsregion-lausitz.de

Antragsformulare und weitere Angaben sind im Internet unter www.smul.sachsen.de/foerderung/93.htm zu finden. Fragen zur Antragstellung beantwortet André Klingenberger, Sachbearbeiter Wolfsmanagement des Staatsbetriebes Sachsenforst.

Die Annahme und Bewilligung der Förderanträge erfolgt durch das Sachgebiet Naturschutz der Außenstelle Kamenz. Trotz Vorbeugemaßnahmen kann es jedoch zum Riss von Nutztieren durch den Wolf kommen. Schäden an Nutztieren, bei denen der Wolf als Verursacher nicht auszuschließen ist, werden innerhalb des Wolfsgebietes auf Grundlage des § 38 Abs. 7 SächsNatSchG finanziell ausgeglichen, sofern ein zumutbarer Schutz der Nutztiere realisiert worden ist.

Im Schadensfall wenden Sie sich bitte innerhalb von 24 Stunden an die Ansprechpartner bei der Unteren Naturschutzbehörde. An Wochenenden und Feiertagen kann die Polizei oder die Rettungsleitstelle weiterhelfen. Dort sind Ansprechpartner mit dem jeweiligen Bereitschaftsdienst hinterlegt.

Ansprechpartner:

Regionalbauernverband
Bautzen-Kamenz e.V.
Dr. Dietmar Liebscher
Kirchstraße 25
01877 Bischofswerda
Telefon: 03594 7790027

Regionales Leistungspflügen

Der Regionalbauernverband (RBV) Bautzen-Kamenz e.V. organisiert gemeinsam mit dem RBV Elbe-Röder, dem RBV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und dem BV Oberlausitz ein regionales Leistungspflügen am 07.10.2012. Der Wettbewerb wird in der Agrarbetriebsgesellschaft mbH Kripitz ausgerichtet. Gepflügt wird mit Dreh- bzw. Beetpflug mit drei bis maximal fünf Scharen. Die Teilnehmerzahl ist auf 18 Pflüger begrenzt. Interessenten können sich ab sofort beim Regionalbauernverband melden.



Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.smul.sachsen.de/lfulg

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Überregionaler Teil:

Präsidialabteilung/Öffentlichkeitsarbeit

Birgit Seeber, Telefon: +49 351 2612-9118, Telefax: +49 351 2612-9099, E-Mail: birgit.seeber@smul.sachsen.de

Regionalteil:

Außenstelle Kamenz

Garnisonsplatz 13, 01917 Kamenz

Gabriele Uhlemann, Telefon: +49 3578 33-7400, Telefax: +49 3578 33-7412, E-Mail: Kamenz.lfulg@smul.sachsen.de

Titelfoto:

Bettina Dög

Gestaltung und Satz:

Lößnitz-Druck GmbH

Druck:

Lößnitz-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

23.03.2012

Gesamtauflagenhöhe:

8.600 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.